



Erhebt täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis: Vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2,50 Mark.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Insertionspreis für die viergehaltene Corus-Beile oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen vor dem Tagesanfang der drei-gehaltene Corus-Beile oder deren Raum 20 Fig.

Nr. 241

Donnerstag, den 15. Oktober 1891.

92. Jahrgang.

### Die Stellung des Verteidigers.

Das Verhalten der beiden Verteidiger in dem Heinezeischen Mordprozeß in Berlin, in dem der ganze Bodenfaß des Sumpfes und der Kloake der Großstadt zu Tage trat, hat zu einer großen Anzahl von Betrachtungen über das Wesen und die Rechte sowie die Pflichten der Verteidigung im Strafverfahren geführt, Betrachtungen, die zum Teil soweit gingen, von der Gesetzgebung eine Abänderung der bezüglich der Strafrechtspflege Ordnung zu verlangen. Von einem Anwalte wird nun in dieser Frage geschrieben:

Die Verteidigung im modernen Strafverfahren bildet anderes Erachtens ein notwendiges Element des Strafprozesses, ein der Anklage korrespondierendes und ihr gewissermaßen ein Gegengewicht bildendes Element. Der Anklageprozeß, welcher den Ankläger scharf von dem Richter trennt, bringt es mit sich, daß mit der Wahrnehmung und Vertretung der Interessen des Angeklagten ebensoviele eine Persönlichkeit betraut werde wie mit der Vertretung der Anklage. Von dieser Auffassung aus erscheint die Verteidigung als ein Organ der Strafrechtspflege so gut wie die Anklage, sie dient ebensoviele wie diese dem Zweck, auf dessen Erreichung jedes Strafverfahren sich richtet, dem Zwecke der Wahrheitsermittlung, dem Zwecke, die Forderungen der Gerechtigkeit zu verwirklichen. In diesem Sinne hat man teils der beruflichen Kriminalisten und insbesondere teils der beruflichen Verteidiger Wesen und Aufgabe der Verteidigung aufgefaßt und im Sinne dieser Bemerkungen haben die großen Verteidiger, welche heute noch das Vorbild bilden, ihre Tätigkeit und Bemühungen entfaltet. Präzisen wir hiernach die Aufgabe der Verteidigung im Strafverfahren näher, so besteht diese in der Sammlung und Vorführung des Entlastungsbeweises, in der Sorge, daß die zu Gunsten des Angeklagten eingeführten gesetzlichen Einrichtungen und Bestimmungen auch zur Wirklichkeit kommen und genau beachtet werden, in der Vertretung der jeweiligen günstigen Gesetzesauslegung und endlich in der Betonung der Momente, welche zu seinen Gunsten sprechen und die Anwendung der Milde an Stelle der Strenge als gerechtfertigt erscheinen lassen.

Damit ist aber auch das Gebiet der Verteidigung gegeben und begrenzt und außerhalb desselben liegende Befugnisse können ihr nicht zugestanden werden. Zu keiner Zeit hat es der Verteidigung zugestanden, dem Verne der Justiz Steine und Hindernisse in den Weg zu legen, zu keiner Zeit war sie mit dem Rechte betraut, den erfolgreichen Gang der Anklage zu hemmen. Die Ver-

theidigung darf niemals so weit gehen, sich mit den Interessen des Angeklagten zu identifizieren, sonst steigt sie von ihrer Höhe herab und erwidert sich dazu, ein Werkzeug und eine Helfershelferin der Verbrecher zu werden; sie darf niemals übersehen, daß es die Gerechtigkeit und Wahrheit ist, der sie ihre Dienste zu widmen hat. Streng ist deshalb zu tabeln, wenn manche Verteidiger ihre Aufgabe darin sehen, den Angeklagten unter allen Umständen „herauszuhauen“, wenn sie stets auf Freisprechung antragen, trotzdem sie die Ueberzeugung besitzen, daß der Angeklagte schuldig und der Bestrafung würdig ist. Ein Verteidiger, der das thut, mag hochberühmt sein, er kann uns keine Persönlichkeit sehen, welche die Gerechtigkeit — der Ausdruck ist hart, aber verdient — prostituiert!

Manche Wähler haben nun im Anschluß an den Heinezeischen Prozeß und das Verhalten der beiden Verteidiger behauptet, daß diese Neigung zu einer mißbräuchlichen Gebrauchsmachung von den Befugnissen des Verteidigers unter den jüngeren Verteidigern verbreitet sei und daß der Verteidiger, welcher, wie dies in dem Heinezeischen Falle teils der funktionierenden Anwälte geschehen ist, dem Angeklagten in der Verhandlung den Rath erteilt, die Auskunft auf die ihm vorgelegten Fragen zu verweigern, sich einer Begünstigung im Sinne des § 257 des Str.-G.-B. schuldig mache. Wir möchten nun zunächst bemerken, daß uns diese letzte Behauptung doch recht zweifelhaft erscheinen will, wenn wir auch andererseits nicht in Abrede stellen wollen, daß unter Umständen ein in dieser Richtung teils des Verteidigers erteilter Rath sich als eine Begünstigung im Sinne des genannten Paragraphen darstellt. Was aber die erstere Behauptung anlangt, so möchten wir ihr in der allgemeinen Form, in der sie aufgestellt ist, nicht zustimmen. Zu leugnen ist freilich nicht, daß die oben entwickelte Auffassung von dem Wesen und der Stellung der Verteidigung teils zahlreicher Verteidiger nicht anerkannt wird; es würde uns zu weit führen, wollten wir hervorheben, auf welche Umstände und Vorgänge dies zurückzuführen ist, wir begnügen uns damit, die Thatsache an sich zu konstatieren. Im Uebrigen möchten wir hervorheben, daß die Uebelstände, über welche man jetzt so lebhaft Klage führt, zu einem guten Theil auf Mangel an Takt und Geschmac beruhen, den allerdings Niemand sich geben kann. Ein Verteidiger sollte soviel Takt besitzen, um zu fühlen, daß es im höchsten Maße ungehörig ist, sich in den Gerichtssaal zu bringen, und wenn er dies Gefühl nicht besitzt, so muß ihm dies eben von der Anwaltskammer klar gemacht werden. Mit Hilfe strenger Handhabung der Dis-

ziplinarergewalt können die Anwaltskammern dafür sorgen, daß sich die Neigung, mit den Interessen des Angeklagten sich zu identifizieren, in dem Verteidigerstande nicht weiter ausbreitet und daß die Auffassung von der Aufgabe der Verteidigung dieselbe bleibt, welche sie früher zum Segen der Rechtspflege war und größtentheils auch heute noch ist. Einer gezeigerten Aktion bedarf es zu diesem Zwecke nicht, aus sich heraus muß der Anwaltsstand, so weit es notwendig ist, die vorhandenen Mängel reformieren.

### Deutschland.

N. L. C. Berlin, 13. Oktober. Die nationalliberale Fraktion des Reichstags hat durch den gestern erfolgten Tod des Abg. Friedrich v. Feustel einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbenen, Bankier in Bayreuth, gehörte seit langen Jahren den verschiedensten öffentlichen und Ehrenämtern an; er war u. A. Mitglied des Zollparlaments und seit 1877 des Reichstags als Vertreter von Bayreuth. Die Lebenswürdigkeit seines Wesens, die Treue, mit der er einen politischen Ueberzeugung ergeben war, die Hingebung an seinen parlamentarischen Beruf sichern ihm ein ehrendes und freundliches Andenken bei Allen, die ihn gekannt. In weiteren Kreisen hat er sich durch die Förderung der Wagner'schen Festspiele in seiner Heimatstadt bekannt gemacht. Feustel war im Jahr 1824 geboren. — Der Wahlkreis Bayreuth war seit 1874 ununterbrochen nationalliberal vertreten. Bei den vorjährigen Wahlen wurden 6925 nationalliberale, 6071 deutschfreisinnige und 1102 sozialdemokratische, in der Stichwahl 9068 nationalliberale und 7897 deutschfreisinnige Stimmen abgegeben.

— Heute findet zu Tiefhartmannsdorf bei Hirschberg die Vermählung des Sekretärs der hiesigen königlichen sächsischen Gelandtschaft, Grafen Viktor von Siedlitz, mit der Gräfin Elisabeth Harrach, Tochter des Grafen Ferdinand Harrach, welcher als Vater rühmlichst bekannt ist, statt. Die Mutter der Braut ist eine geborene Gräfin Bourtales. — Der Hofmarschall Graf Pfeiffer hat sich zur Feier der Vermählung seines Bruders des Grafen Walther Pfeiffer, welcher ein Fräulein von Jastrow heirathet, nach Schleien begeben.

N. L. C. Berlin, 13. Oktober. Der Grund, die Reichstagsession im Lat nicht fertig zu schließen, sondern um zu vertagen, lag hauptsächlich in der A velle zu m Krankenversicherungs-gesetz. Die Vorlage war in einer Kommission gründlich durchberathen worden; es liegt ein sehr ausführlicher Kommissionsbericht darüber

Heffersheller bei Unthaten und Verbrechen, die ohne ihren Bestand kaum ausgeführt werden könnten.

„Man Edward Mc. Bride eine „Nachteule“ ist“ murmelte der Inspektor vor sich hin. „So steht er aller Wahrscheinlichkeit mit Leuten von der Sorte, wie ich sie suche, in Verbindung. Wir müssen ihn finden — tobt es was es wolle.“

Das Weiter war naß und trübe, aber bei solcher Nacht findet eine „Nachteule“ drängen am ersten ihre Wegung. So verließ denn der Inspektor in wasserbläuem Ueberzieher das Hauptpostelamt und schlenbert die Broadway hinunter in Begleitung eines Untergehens. Trotz der abschlechten Witterung waren die Theater gefüllt — die Ballsalon befand sich auf dem Höhepunkt, und alle Welt ging ihrem Vergnügen nach. Wenn eine leere Droschke langsam die Straße heruntergefahren kam, rief sie der Inspektor an und unterwarf den Kutscher einem kurzen Verhör. Dies blieb jedoch erfolglos bis er die Endenblicke erreichte; hier endlich antwortete ein Droschkentischer auf des Inspektors Frage: „Nein, Mc. Bride heiße ich nicht, aber ich weiß, wo er steht.“

— „Wo denn?“ — „Auf dem Droschkenstand im Union Square; [ich komme eben von dort.“

„Gut, fahren Sie mich hin und zeigen Sie ihn mir.“ Der Mann wandte sein Pferd um, der Inspektor stieg mit seinem Begleiter ein und die Droschke fuhr einige Minuten langsam über den Platz, bis sie plötzlich hielt und der Kutscher zum Fenster herantief:

— „Sehen Sie den Wagen mit dem Schimmel dort drüben beim Laternenpfahl?“ — „Ja.“

„Den fährt Mc. Bride, er steht daneben und raucht eine Pfeife.“

Der Inspektor entließ den Kutscher und schritt auf den Besizer des Schimmels zu, der sofort die Pfeife aus dem Munde nahm und mit herausmäpfliger Bestimmtheit fragte:

— „Droschke gefällig?“ — „Nein, mein Freund, aber ich habe mit Ihnen zu reden.“

heimlich gehüllt. Inzwischen galt es, auch den geringsten Anhaltspunkt zu benutzen. So wurde denn einer der Leute wieder ausgeschild, um zu ermitteln, ob die beiden Namen und Adressen recht seien. Der Detektiv entdeckte sich seines Auftrags aufs pünktlichste. Sein Bericht lautete: „Von dem Mann, der sich Evans nennt, ist keine Spur zu finden. Er verlegte die Waage am Morgen des 31. Dezember um 11 Uhr. Eine genaue Beschreibung seiner Persönlichkeit fehlt; er sieht vollkommen aus und ist schlecht gekleidet. In der 43 Straße Nr. 812 ist ein Mann namens Evans nicht wohnhaft.“

Edward Mc. Bride ist bekannt. Das Eckhaus der Bowery und 6. Straße ist ein Wirtshaus. Mc. Bride wohnt nicht dort, aber einige Stammgäste wußten näheres über ihn. Sie sagten aus, er sei Droschkentischer und Abends fast täglich auf dem Broadway zu finden. Die Erkundigungen bei den verschiedenen Droschkenbesitzern ergaben, daß der Betreffende nirgends fest angestellt war, sondern nur zuweilen eine Droschke mietete, um Nachts in den Straßen auf verpöhter Heimkehrer zu fahnen. Solche Gelegenheitskutscher mit Nachdroschken nennt der Volksmund „Nachteulen“. Mc. Brides gegenwärtiger Wohnort war nicht zu ermitteln.“

Was eine „Nachteule“ ist, darüber brauchte der Inspektor keine Belehrung. Menschen von dieser Sorte gehören zu den gewöhnlichsten Erscheinungen vieler großer Städte und auch New-Yorks. Es sind meist leichte, lustige Geister, bei denen das Geld nicht haftet und die es zu nichts bringen, obgleich sie sich wohl auch gelegentlich einmal antrengen. Sie kennen die Nachtheiten des großstädtischen Lebens aus eigener mannigfaltiger Erfahrung, sind schlau schlagfertig, stets bei der Hand um Geld zu machen ist und nicht allzu wichtiglich in den Mitteln. Für eine rechtzeitig eintretende Gedächtnislosigkeit werden sie von ihren Auftraggebern oft reichlich belohnt. Im allgemeinen stehen die Leute nicht gerade im besten Geruch. Es giebt unter ihnen gewissensvolle Gauner, die stets scharf nach Beute auspähen und sich nicht lange bestimmen einen Kunden überds Ohr zu haufen, der nicht recht fest auf den Füßen steht. Andere sind regelrechte Diebstehler und

[Nachdruck verboten.]

### Ein tragisches Geheimniß.

Kriminalgeschichte von J. Sawthorne. Nach Mittheilungen des Inspektors der Geheimpolizei von Newyork.

#### Sechstes Kapitel.

#### Eine Nachteule.

Die zwei Detektive, welche bei den Händverlethern Nachforschung gehalten, statteten ihren Bericht innerhald der nächsten vierundzwanzig Stunden ab. Ihre Liste enthielt einige Duzend Artikel, welche seit dem Tode von Louis Panters Ermordung verjezt worden waren, Artikel der verschiedensten Art, Uhren, Ringe, einen Spazierstock mit goldenem Knopf, ein enamellirte Tabakdose und drei Revolver. Von letzteren hatte der eine 0,38" im Kaliber, die beiden anderen jedoch 0,32" — folglich paßte die Kugel hinein, die Louis Panters das Leben genommen. Einer von beiden war höchst wahrscheinlich die Waaffe, nach welcher der Inspektor suchte.

Dieser lag allein in seinem Zimmer, studierte die Beschreibungen aufs sorgfältigste und trug sie in sein Notizbuch ein:

„Ein Revolver von Smith und Wesson, Kaliber 32, fünf Kammer, langer Lauf, weißer Griff, Nidelbeschlag. Verjezt von — Evans 43. Straße W. Nr. 312.“

— „Ein französischer Revolver, Selbstspanner, No. 32 im Kaliber, fünfjährig, Ebenholzgriff, Nidelbeschlag. Verjezt von Edward Mc. Bride, Eck der Bowery und 6. Straße.“

So lautete der Nachweis. Zunächst kam es nun darauf an, die Herren Evans und Edward Mc. Bride aufzukennen. Sowohl Namen als Adressen konnten schnell fest sein — aber sie waren richtig und die Eigentümerin im Stande sich genügend auszuweisen. Daß der wahre Schuldige seinen wirtlichen Namen und Wohnort angeben haben sollte war kaum anzunehmen. Und was dann? — Dann blieb möglicherweise Louis Panters Mord für immer in Ge-





# Ämtliche Bekanntmachungen.

Den Besitzern steuerpflichtiger Hunde bringen wir die Zahlung der für das Halbjahr October/März 1891/92 fällig gewordenen Hundsteuer von 4,50 Mark, welche an der hiesigen Steuer-Receiptur, Rathhaus 1 Trepp, Zimmer Nr. 4, zu bewirken ist, hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß, falls Zahlung bis zum 20. d. Mts. nicht erfolgt ist, die kostenpflichtige Beitreibung im Zwangsverfahren zu geschehen hat.

An- und Abmeldungen bezüglich der Hundsteuer sind im Steuer-Bureau, Rathhaus 2 Trepp, Zimmer Nr. 16 anzubringen.  
Halle a. S., den 23. September 1891.

Der Magistrat.

Die Abfuhr von Schnee und Eis von den Kommunalstellen in hiesiger Stadt soll auch für den Winter 1891/92 wieder im Wege der Wettbewerfung, und zwar lediglich an einzelne Unternehmer, vergeben werden. Angebote sind bis zum 1. November d. Js. in der Magistrats-Receiptur, Zimmer Nr. 10 des Rathhauses niedersulegen, wofür auch die Bedingungen zur Einsichtnahme und Unterschrift ausliegen.  
Halle a. S., den 7. October 1891.

Der Magistrat.

Meldungen über Renanlagen von Gas- und Wasserleitungen, über Ab- und Aufschließen der städtischen Hauptkähne n. f. w. eruchen wir von jetzt ab in unsem Bekkatt-Bureau Markt 25 — 2. Laden im Waagegebäude — anzubringen.  
Halle a. S., den 14. October 1891.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Am 4. October 1891 ist bei der Merseburger Königsmühle in der Saale die Leiche eines unbekanntes Mannes im Alter von etwa 60 Jahren gefunden.

Derleibe hat grauen halblangen Vollbart, grauen kurzen Schnurrbart, graues spärliches Haupthaar, hohe Stirne, gebogene Nase, blaue Augen, defekte Zähne — es sind nur noch 3 lange schwarze Zähne vorhanden — und ist bekleidet mit dunklem Sommerüberzieher, grauem Sommerjaquet, dunkelgrauer Weste und Hose, grauwollener Unterhose, blauen, gestreiftem Wagenthemd, wollenen Unterhemd, grauwollenen Strümpfen und guten Halbhielen, deren rechter beledet ist. Die Hosen und Unterhosen werden durch Gummihosenträger festgehalten. Die Kleidungsstücke sind sämmtlich in gutem Zustande. Die Leiche trägt einen Klappkragen von Papier und einen großen schwarzen Atlas-schlepp zum Anknüpfen, und ist, 1,68 m lang.

In der rechten, äußeren Tasche des Überziehers findet sich ein weißleines Taschentuch, in dessen einer Ecke ein M. M. 9 in weiß gestickt ist, in der sogenannten Bilettaische 69 Pf., in der linken äußeren Tasche des Überziehers eine silberne Brille mit Gläsern für weisliche Perionen in einem Holzfutteral, in der rechten Jaquettaische ein rothes Taschentuch, in der rechten Westentaische drei Einmarckstücke und zwar fünfzig Pfennigstücke.

Die Sachen können bei der Polizei-Verwaltung Merseburg zwecks Recognition besichtigt werden.

Um Auskunft über die Persönlichkeit des Verstorbenen zu den Akten J. III. o 2302/91 wird erucht.

Halle a. S., den 7. October 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

## Bekanntmachung.

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann in den Monaten Juli, August und September 1890 verfechten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 16101 bis 39460 tragen, und worüber die Pfandscheine in schwarzem Druck ausgestellt sind, beginnt:

Donnerstag, am 12. November d. J., und wird an diesem Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr, an den darauf folgenden Wochentagen aber bis zu ihrer Verdingung Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr im Auctionszimmer des Lehmannes abgehalten.

Zur Verfeigerung gelangen, der Reihenfolge der Pfandnummer nach, Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, w.: Ketten, Ringe, Nessel etc., ferner Betten, Lein- und Bettwädicke, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Plätten und verschiedene andere Sachen.

Halle a. S., den 14. October 1891.

Das Lehmann der Stadt Halle a. S.

Meine vollständig retinelloffene

## Kali-Fettseife

à Stück 20 Pfg.

mit von vielen der Herren Aerzte als beste Seife zum Heilen und Conserviren der Haut empfohlen.

Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum Waschen, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.

Seifenfabriker von Eduard Kobert.



Export-Bier und Frucht-Weinhandlung von Franz Köppe, Halle a. S., gr. Rittergasse 4, empfiehlt:



Münchener Spatenbräu 18 Hl. M. S. Culmbacher Exportbier von (Herrn) Carl Petz, Actien-Gesellschaft) schwerste Qualität, 20 Hl. M. S. Gnommen-Bräu aus derselben Brauerei, Münchener Farbe, feinstes Salon und Tafel-Bier, 20 Hl. M. S. Johannisbeer-Wein, feurig moderatiger Geschmack, à Fl. 1 M., Heidelbeerwein, à Fl. 1 M., sowie reinen Apfelwein, à Fl. 40 Pfg.

Auf dem Grossen Berlin Nordpolar-Ausstellung, tägl. geöffn. v. 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Entrée 30 Pfg. Entrée 30 Pfg. Capitän Gust. Röhl, Grönlandfahrer.

Am 15. October eröffne Wettinerstrasse 35, Ecke Blumenstrasse, ein feineres Kolonialwaaren-Detail-Geschäft, verbunden mit Wein und Likören. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, versichere ich zugleich, nur gute Waaren preiswürdig zu verabreichen. Hochachtungsvoll C. Funke.

Am 1. October begann der V. Jahrgang der

Wiener Mode. Jährlich: 24 reichillustrirte Hefte, mit Unterhaltungsbeilagen darin 48 color. Modelbilder und 12 Schnittmalerbogen. Schitte nach Maß gratis. Vierteljährlich M. 2.50 Probenummern in allen Buchhandlungen.

Geraer reinwollene Kleiderstoffe in Schwarz, gemustert u. farbig, sowie neue Winterstoffe in englischem Geschmack empfiehlt bei vorzüglichsten Qualitäten zu sehr billigen Preisen Albert Friedländer, Königsr. 5. Kohls. Str.

Julius Becker, Bank-Geschäft, Alte Promenade 4e, nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse. An- u. Verkauf von Werthpapieren, Einlösung von Coupons, Auskunft-Ertheilung über Werthpapiere, Kontrolle verlosbarer Werthpapiere.

Gesang und Italienisch. Emilie von Cölln, Concertsängerin, — Sophienstraße Nr. 9 Sprechstunde 4-5.

Kunstgewerbe-Verein Halle a. S. Monatsversammlung. Donnerstag, den 15. October etc., Abends 8 Uhr, im Saale der „Taube“.

Wormliferstr. 3 sind in I. u. III. Etage freundl. Wohnungen, bestehend aus je 2 Stuben, 1 Kammer, Küche u. Zubeh., zu vermieten u. sofort zu beziehen. Näh. bei Grunne im Hinterhaus.

Bekanntmachung. Der in der Nähe des Bahnhofes Halle a. S. am Wöhliger Wege bestehende Lagerstoppeln soll sofort meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen können im Geschäftszimmer der Königl. Eisenbahn-Inspection S. S. in Halle a. S. eingesehen werden, auch ertheilt die letztere jede hierzu erwünschte Auskunft.

Werber wollen ihre Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Pachtung des Lagerstoppeln am Wöhliger Wege zu Halle a. S.“ bis zum 20. October d. J. bei der genannten Bau-Inspection einreichen. Magdeburg, den 3. October 1891. Königl. Eisenbahn-Verkehrsamt (Wittenberge-Bezirk).

Auction. Donnerstag, den 15. d. M., Vorm. von 10 Uhr an, verfeilerte ich Geißstraße 42 infolge Beanahme: 6 Sofas, 6 Kleiderschränke, 6 vollständige Betten, 3 Waschtische mit Warmoplaten, 3 gewöhl. Waschtische, 1 Bierdruckapparat, 6 Spiegel, 2 Kommoden, 1 Buffet mit Schrank, 10 Fenster Gardinen m. Stangen, 3 Tische, 1 Zustrumen-, 7 Kleiderkasten freiwillig meistbietend gegen Baarzahlung. Die Verfeigerung findet bestimmt statt. Neumann, Gerichtsvollzieher.

Bureau „Vorsicht“ befindet sich jetzt Sternstraße 3 (Al. Berlin). Fernsprecher Nr. 625.

Grude-Cok in vorzüglichster Qualität. Sachsse & Co., Berlin, S. S., Magdeburgerstr. 91. Fernsprecher Nr. 408.

Zu meinen Grundstücken Magdeburgerstr. 34 u. Wiedelstr. 27 sind sofort mehrere vollständig renovirte Wohnungen zum Preise von 1500 Mk., 600 bis 750 Mark zu vermieten, desal. Genossenschaftswohnung für 90 Mk. Otto Blau, Gr. Ulrichstr. 57.

In dem Grundstück Albrechtstraße 33 sind 2 freundliche Wohnungen in II. Etage, bestehend aus je 5 Stuben, Küche u. Zubeh., und 4 Stuben, Küche u. Zubeh., sofort ab. später, sowie eine Parterre-Wohnung, 4 Stuben, Küche u. Zubeh., per 1 Jan. 1892 zu vermieten durch Bernh. Schmidt, Carlstraße 1a.

In Bad Wittkind sind möblirte Wohnungen für das Winterhalbjahr zu vermieten. Zu erfragen Billia Thiele. Wöhl. Im. u. wem. Tholamstr. 10 I. 2 möbl. Zimmer zu 10 u. 15 Mk. zu vermieten. Gartengasse 9a, II., Nähe der Unterstadt.

F. Kohlhardt, prakt. Zahn-Ärzt. Plombiren, Zahnziehen mit Saugglas, künstl. Gebisse, Reguliren schiefstehender Zähne etc. Gelatstrasse 20, II. Sprechst. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachmittags. Für den Interatentheil verantwortlich Julius Gubig in Halle.

Druck von R. Rietschmann in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Meißnerstraße 13, geöffnet Montags von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr. Hierzu 1 Beilage.